

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0377/21

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUKV vom 02.03.2021 zur DS 0356/20 "Regelmäßige Berichterstattung-Modellvorhaben zur Weiterentwicklung Städtebauförderung (DS 2645/19

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

In der Stellungnahme zur Drucksache 0356/20 wird ausgeführt:

"Mit dem noch nicht bestätigten Haushalt 2021 ff. der LH Erfurt kann derzeit auch keine Beantragung von Fördermitteln erfolgen. Der entsprechende Beschluss im städtischen Haushalt stellt eine Grundvoraussetzung für die vollständige Beantragung und Bewilligung der Fördermittel dar."

Insofern stellt sich die Frage, ob aufgrund des noch nicht bestätigten Haushalts der Stadt Erfurt, die Gefahr besteht, dass die Fördermittel des Projektes verloren gehen. Daher wird die Verwaltung beauftragt umgehend weitere Gespräche mit dem Fördermittelgeber aufzunehmen und die Modalitäten (zeitliche Abhängigkeit zur Beschlussfassung des Haushaltes) bzw. die notwendigen Schritte zu klären, damit ein Fördermittelverlust vermieden werden kann. Es wird um Stellungnahme bis zur nächsten Ausschusssitzung gebeten.

Stellungnahme:

Die Verwaltung steht bei der Vorbereitung des Projekts in engem Kontakt zum fördermittelverwaltenden Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Bonn. Dabei hat das BBSR fernmündlich darüber informiert, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) von allen Modellstädten eine weitgehende Mittelbindung in 2021 erwartet. Ein entsprechendes Anschreiben des BBSR geht allen Modellstädten im März 2021 zu.

In einer Videokonferenz wurde mit dem BBSR das weitere Vorgehen wie folgt abgestimmt. Das vom BBSR geprüfte bisherige Gesamtkonzept der Stadt Erfurt bedarf einer Aktualisierung und erneuten Prüfung. Des Weiteren ist die Erarbeitung einer Konzeptstruktur erforderlich. Dabei wird seitens des BBSR empfohlen, das Konzept auf räumliche Schwerpunkte statt auf thematische-Stadtumbau/Freiraum/Verkehrsinfrastruktur zu orientieren. Der Umfang und die Inhalte bleiben jedoch erhalten.

Das überarbeitete Gesamtkonzept ist beim BBSR zur Prüfung (Vorprüfung) erneut einzureichen. Eine sich daran anschließende Bestätigung des Gesamtkonzeptes durch das BMI stellt dann erst die Aufnahme als Modellvorhaben dar. Im Anschluss daran können Fördermittelanträge auf der Grundlage des nunmehr bestätigten Gesamtkonzeptes gestellt werden.

In zeitlicher Hinsicht betrachtet, sollten die Anträge auf Fördermittel bereits vor Ablauf der laufenden Legislaturperiode beim BBSR gestellt sein. Nur so wäre die dringend in 2021 erforderliche Mittelbindung zu gewährleisten.

Inwieweit eventuell nicht gebundene Mittel nach der Bundestagswahl weiterhin zur Verfügung stehen, kann nicht beurteilt werden.

Unabdingbarer Bestandteil der Antragstellung ist neben dem aktualisierten Gesamtkonzept, der erarbeiteten Konzeptstruktur, den notwendigen Antragsunterlagen /-formularen der Nachweis der erforderlichen Eigenmittel in Form eines bestätigten Haushaltsbeschlusses. Das BBSR wird einem vorzeitigen Vorhabensbeginn bzw. der Erteilung von Bewilligungs-bescheiden erst danach zustimmen.

Diese Praxis hat direkte Auswirkungen auf die Besetzung der in der Projektphase 0 enthaltenen beiden Personalstellen. Diese dürfen nicht vor Erteilung der Bewilligung bzw. Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn besetzt werden.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass zwar die Ausschreibungen, Bewerbungsgespräche und Auswahlentscheidungen, die erfahrungsgemäß ohnehin einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, bereits erfolgen, die Einstellung selbst aber in vorgenannter Abhängigkeit vorgenommen wird.

Fazit:

Aus den Ausführungen ergeben sich derzeit folgende Prämissen für den weiteren Fortgang des Projektes.

1. Einreichung des überarbeiteten Gesamtkonzeptes zur Prüfung an das BBSR und dessen Bestätigung durch das BMI zur Aufnahme als Modellvorhaben.
2. Stellen der Bewilligungsanträge beim BBSR. Hierzu ist der Nachweis der der städtischen Eigenmittel eine zwingende Unterlage.
3. Unverzögliche Durchführung der beiden Stellenbesetzungsverfahren und Stellenbesetzung nach Vorliegen der förderrechtlichen Voraussetzungen.

Sollten das BMI und das BBSR auf Grundlage der bestätigten Projektlisten, wie in der DS 1866/19 beinhaltet, die Projektanträge akzeptieren, könnte mit der Umsetzung des Modellvorhabens im Rahmen der Phase 0 begonnen werden.

Allerdings wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass derzeit nicht eingeschätzt werden kann, wie viele Einzelprojekte des Modellvorhabens auf Grund der vorgegebenen Zeitschiene realisiert werden können; dies erfolgt auch im Hinblick auf die vorgenannte Stellenbesetzung.

Um das größte und finanziell umfassendste Projekt des Modellvorhabens "Umbau des Knotens Abzweig Wiesenhügel" weitestgehend umsetzen zu können schlägt die Verwaltung vor, dass im Vorab eine Machbarkeitsstudie aus Haushaltsmitteln des Amtes 61 beauftragt wird. Dafür wird ein Freigabeantrag gestellt.

Anlagen

gez. i.V. Heide

Unterschrift Amtsleitung

22.03.2021

Datum